

VIVANT- Fraktion
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Betrifft: Dokument 17
Änderungen zum Dekretvorschlag

Sehr geehrter Herr Präsident,

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse im Anschluss an die Sitzung des Ausschuss 1 vom 07.03.05, bringt die VIVANT- Fraktion folgende Änderungen des Dokumentes ein:

1te. Änderung

Als Fraktion im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollte, so wie von der CSP- Fraktion bemerkt wurde, jede Vertretung von Wählerinnen/Wählern der DG gelten, egal ob es sich um eine Fraktion mit einem, zwei, drei oder mehr Mitgliedern im Parlament handelt. Dadurch erhält jede Fraktion durch ihre/ihren Vertreter/in sowohl bei den Plenarsitzungen als auch in den Ausschuss- und Präsidiumssitzungen, uneingeschränkt, die gleichen Abstimmungsrechte.

2te. Änderung.

Um Mehrkosten wegen der notwendigen Wahrung des Stimmenproporz zu vermeiden, und um trotzdem eine intellektuell hoch stehende Vertretung nicht zu unterbinden, schlägt die VIVANT- Fraktion für die Ausschuss- Sitzungen eine deutliche Verringerung der Mitglieder pro Fraktion vor, wobei jeweils pro 2 Parlamentsmitglieder nur ein Mitglied in die Ausschüsse entsandt wird, und wobei die/der Vertreter jeder Fraktion trotzdem über die gleiche Anzahl Stimmen bei den Abstimmungen verfüg(en)t, wie Mitglieder dem Parlament angehören. Zum Beispiel würde die CSP dann 4 Mitglieder mit insgesamt 8 Stimmen, die SP und PFF je 3 Mitglieder (mit insgesamt 5 Stimmen), die PDB/PJU 2 Mitglieder (mit zusammen 3 Stimmen) und ECOLO u. VIVANT je 1 Mitglied (mit jeweils 2 Stimmen) entsenden können.

Für die Präsidiums- Sitzungen ist die Situation für uns ganz anders, weil hier die Position der Fraktion zu einem speziellen Punkt im Voraus festgelegt werden kann. Deshalb genügt es für die Präsidiums-Sitzungen, wenn **ein(e) Vertreter(in) pro Fraktion** zu diesen Sitzungen delegiert wird. Hierbei hätte dann diese(r) Vertreter(in) die gleiche Stimmenanzahl bei den Beschlussfassungen wie Mitglieder der Fraktion im Parlament vertreten sind.

Auf diese Weise könnte, sogar im Vergleich zur jetzigen Situation, viel Geld eingespart werden.

Die VIVANT- Fraktion schlägt vor, dass sich die finanzielle Dotation zur Ermöglichung der Fraktionsarbeit aus 2 Komponenten zusammensetzt:

- 1) Eine gleiche pauschale Grunddotations für jede Fraktion.
- 2) Ein pauschaler Jahresbetrag pro Fraktionsmitglied, welcher sich gemäß der bisherigen Regelung aufteilt.

St. Vith, den 13.03.2005
Dr. Joseph Meyer
Vorsitzender der
VIVANT- Fraktion